

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

7.4.1865 (No. 83)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. April.

N. 83.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Frankfurt, 6. Apr. In der heutigen Bundestags-Sitzung wurde der mittelstaatliche Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Preußen erklärte, es vermöge die Erfüllung der durch die Annahme des Antrags ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht zu stellen.

Berlin, 6. Apr. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach kurzen Debatten die Zollvereins-Verträge einstimmig angenommen. Die Kommission für den außerord. Geldbedarf der Marineverwaltung hat sich konstituiert. Vorsitzender: Hr. v. Carlowitz.

Florenz, 5. Apr. (W. L. B.) Der General Fanti ist gestorben.

Madrid, 5. Apr. (W. L. B.) Die Nachricht von einer Konferenz zwischen dem päpstlichen Nuntius und dem Marschall Narvaez wird widerlegt.

Lissabon, 5. Apr. (W. L. B.) Zur Genugthuung für die Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde der Gouverneur des Forts Helen seiner Stelle entsetzt.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Apr. Gestern Abend beschloß der Gesetzgebende Körper, den Senat an seinen Antrag vom 14. Dezbr. v. J. bezüglich der Wiederannahme der Verhandlungen über Verfassungsreformen dringend zu erinnern, wobei mehrfach ausgesprochen wurde, daß man der einstweiligen Vorlage eines neuen Wahlgesetzes nicht entgegenzutreten wolle.

München, 3. Apr. (Augsb. Abz.) Es ist heute Thatsache, daß die Pfälzer Abgeordneten und die Mitglieder der Fortschrittspartei zu einem neuen Klub, der „vereinigten Linken“, zusammengetreten sind und als ihr Versammlungsort den Gasthof zum Oberpollinger gewählt haben. Die liberale Mittelpartei hat ihr Lager in der Weinwirtschaft Langlois aufgeschlagen, wo heute Abend ihr Programm beraten wurde. 3 Abgeordnete traten demselben bei. Das Programm stellt für die innere Politik die „freiheitliche Entwicklung und Ausbildung des Rechtsstaats“ an die Spitze. Ueber die deutsche Politik spricht es sich wie folgt aus:

Wir halten fest an dem Glauben und an der Hoffnung auf eine Einigung Gesamtdeutschlands in einem deutschen Parlament, überzeugt, daß jeder deutsche Volkstamm einer solchen Einigung bereitwillig die nöthigen Opfer bringen wird. Jede Art von Hegemonie eines Stammes oder Staates, gleichgültig, in welcher Form eine derartige Institution geboten würde, wollen wir fortan wie bisher mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Jeder Akt der Vergewaltigung an einem deutschen Staat oder Stamm zu Gunsten eines Einzelstaates ist ein Rechtsbruch, den die ganze deutsche Nation als einen Angriff auf ihre Existenz mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln bekämpfen wird.

Bei der Wahl des Abreisschusses hatten sich die liberalen Fraktionen ausdrücklich verständigt, den Herrn v. Lerchenfeld, als Urheber des Streits auf der Abgeordnetenversammlung zu Frankfurt im Dezember 1863, nicht zu wählen.

Wiesbaden, 5. Apr. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kam u. A. der Antrag des Abg. Rau auf Erlassung einer Adresse auf die Thronrede zur Ver-

handlung. Zunächst erinnert Abg. Dr. Lang daran, daß im vorigen Jahr die Adresse der Zweiten Kammer nicht angenommen worden; wie weiter an die Vorgänge des letzten Jahres in Bezug auf Versammlungsrecht und die Unterdrückung der Presse, wie der freien Meinungsäußerung; ferner daran, was die Regierung Alles der einen Partei verweigert und der andern gestattet, indem sie sogar die letztere thätiglich unterstützt habe. Auch das Jubiläumfest des vorigen Jahres, worüber die Thronrede einige Worte enthält, bespricht der Redner, folgt so den einzelnen Sätzen der Thronrede, und schließt, daß eine Adresse auf dieselbe überhaupt nicht erlassen werden möge. Die Abg. Eigner, Dr. Braun, Knapp, Born (Nassau) und Schent sprechen sich im Sinne des Abg. Dr. Lang aus, und außer dem Abg. Wischmann ergriff von der Rechten Niemand das Wort für den Rauschen Antrag. Derselbe wird mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Abg. Wirth ist entschuldigend. Also keine Adresse auf die Thronrede aus der Zweiten Kammer.

Wiesbaden, 5. Apr. Nach dem Revisionsentwurf zu einer neuen Geschäftsordnung sollen die gewählten Kammermitglieder statt der Tagesgelder eine Aversionssumme erhalten; die Auswärtigen (außer Reiseentschädigung) 700 fl., die hier wohnenden 500 fl.

Hamburg, 5. Apr. (Köln. Ztg.) Die preussischen Bankdirektoren Fallinger und Schayer haben Hamburg verlassen. Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesetzte Balutakommission, die Girobank solle künftig die Konten in preussischen Thalern führen und gleichzeitig befügt werden, auf Silber in Barren und Gold darzulegen.

Berlin, 4. Apr. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der schlesischen Zehntverfassung, fortgesetzt. Da die Materie nur ein rein provinzielles Interesse hat, so sind wir eines Eingehens in die Verhandlungen überhoben. Die Agrarkommission stellt den Antrag, dem Gesetzentwurf, wie derselbe vom Herrnhause an das Haus der Abgeordneten gelangt ist, die Zustimmung zu erteilen. Das Haus tritt diesem Antrag mit allen gegen 2 Stimmen bei. — Es folgt der zweite Bericht der Kommission für das Gemeindefree über Petitionen. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr. führt Beschwerde über den Mißbrauch des Obergerichtsrechts von Seiten der k. Regierung zu Königsberg. Die Regierung zu Königsberg hatte den dortigen Stadtrath Weller, weil derselbe den Wahlaufsatz des Wahlkomitees der deutschen Fortschrittspartei mit unterzeichnet, in eine Strafe von 10 Thln. genommen und dabei ausgesprochen, daß der Stadtrath durch jene Unterzeichnung seine Pflichten als Stadtrath verlegt und die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, das sein Amt erfordert, erheblich beeinträchtigt habe. Weller theilte diese Strafbefugung der dortigen Stadtverordneten-Versammlung, als seinen Wählern, mit dem Ersuchen, mit Beschluß darüber zu fassen, ob er nach Anstalt der Stadtverordneten-Versammlung durch jene Unterzeichnung seine Pflicht als Stadtrath wirklich verlegt, und das für sein Amt erforderliche Ansehen &c. beeinträchtigt habe. Die Stadtverordneten-Versammlung gab hierauf die Erklärung ab: „Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, daß Hr. Stadtrath Weller auch nach der

über ihn verhängten Strafbestimmung der k. Regierung das volle Vertrauen und die Achtung seiner Wähler genießt.“ Dieser Beschluß veranlaßte die k. Regierung, dem Stadtverordneten-Vorsitzer eine scharfe Rüge zu erteilen, zunächst weil er den Gegenstand, der vor die Stadtverordneten-Versammlung gar nicht gehöre, überhaupt zur Debatte gestellt habe. Die Versammlung habe durch jenen Beschluß ihre Befugnisse überschritten und sich eine Disziplinargewalt über den Weller angemaßt; die Regierung erkläre deshalb den gefaßten Beschluß für nichtig. Die betreffende Verfügung der k. Regierung schließt mit den Worten: „Sie haben es deshalb also auch mit zu verantworten, wenn die bei der Debatte gefallenen, mehr als unangemessenen Aeußerungen noch von unangenehmen Folgen für alle Sprecher sein werden.“ Wegen alles Dessen führt die Stadtverordneten-Versammlung nun bei dem Hause der Abgeordneten als über einen Mißbrauch des Obergerichtsrechts der k. Regierung Beschwerde. Die Kommission für das Gemeindefree erkennt die Beschwerde in jeder Beziehung als begründet an, und stellt deshalb den Antrag, die Petition der k. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen.

Abg. Kossch will den Beschluß in der Form gefaßt wissen: Da die von der k. Staatsregierung in Anspruch genommene Ausdehnung des Obergerichtsrechts über die Gemeinden den ausdrücklichen Bestimmungen der Städteordnung widerspricht, beschließt das Haus &c.

Referent, Abg. Schneider (Wanzleben), führt, unter Zugrundlegung der Berichte der Königsberger Blätter über die betreffende Sitzung der Königsberger Stadtverordneten-Versammlung, aus, wie auch der Bericht der k. Regierung, daß unangemessene Aeußerungen gefallen seien, jeder Satz entbehren. Die Regierung berufe sich auf den Bericht der „Ostpreuss. Ztg.“, der an vielen Stellen nur eine Reihe von Gedankenstrichen enthielt. Diese Gedankenstriche, sagt die Regierung, zeigten, daß Dinge gesagt worden, die zu drucken man sich scheuen müsse. Diese Gedankenstriche, bemerkt der Referent weiter, hätten von Seiten der „Ostpreuss. Ztg.“, die in den Fußspalten der „Kreuztg.“ wandelte, indessen nur die Absicht der Verdächtigung und der Verläumdung gehabt. Es sei tief zu bedauern, daß die Staatsbehörde in Preußen den Weg der „Ostpreuss. Ztg.“ betrete; es sei das nur geeignet, das Vertrauen zu unsern Beamten zu untergraben.

Dr. Kossch: Es ist eine bittere Wahrheit, aber sagen muß man sie, mag sie uns auch die Röthe der Scham in die Wangen treiben: alle Selbständigkeit der Gemeinden, die Schöpfungen eines Stein und Hardenberg, will man bei uns vernichten. Als ich dies neulich sagte, fand sich der Minister des Innern sogar geschmeichelt darüber, und er sagte, es sei ganz richtig, bei uns gebe es allerdings einen Brennpunkt, von dem diese reformatio in pelus ausgehe. Es scheint mir, daß man die Lehre vom beschränktem Unterthanenverstand wieder zur Geltung bringen will. Was hat der Stadtrath Weller gethan? er hat einen Wahlaufsatz unterschrieben. Ist das ein Verbrechen? Andere Beamten, die Wahlaufsätze im entgegen gesetzten Sinn unterschrieben haben, sind dagegen unbelästigt geblieben. Und was hat der Stadtverordneten-Vorsitzer verbrochen? Ebenfalls nichts; die bestehenden Gesetze geben nicht den geringsten Anhalt dafür. Wenn das, was die Regierung von dem Stadtverordneten-Vorsitzer verlangt, begründet wäre, so würde er nicht mehr der Vorsitzende, sondern nur der Polizeiherr der Stadtverordneten sein. Die Regierung will eine Bevormundung, und als Mittel dazu möchte sie den Stadtverordneten-Vorsitzer gebrauchen. Ich kann nur aufs neue meine tiefste Bekümmerniß darüber ausdrücken, daß in dieser Weise an den sichersten Fundamenten des Staates gerüttelt wird; auf die Dauer muß das zum Ruin des Ganzen führen. Die Regierung spricht von Verhö-

schafft und als solche überaus wichtig für die Geschichte der Geistesbildung des Menschen ist.

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Abendland mit Indien und seiner Literatur bekannt wurde, bemerkten die Sternkundigen zu ihrer großen Ueberraschung, daß die astronomischen Kenntnisse der Indier in ein sehr hohes Alter hinaufreichen, und daß dieselben sogar manche astronomische Aufgaben, wenn auch nicht so genau, doch rascher lösten, als die Europäer. Ebenso waren schon früher durch die Jesuitenmissionäre Nachrichten von dem hohen Alter der astronomischen Kultur der Chinesen nach Europa gekommen. Nach den genaueren Forschungen desselben hatte die Astronomie in dem himmlischen Reiche bereits um 1100 vor Christus bedeutende Fortschritte gemacht, aber die weitere Entwicklung derselben war so außerordentlich langsam gewesen, daß sie mittelst ihrer europäischen Wissenschaft die chinesischen Astronomen aus ihrer einflussreichen politischen Stellung zu verdrängen vermochten.

Die Enthüllung dieser kulturgeschichtlichen Thatsachen hatte sehr verschiedene Wirkungen. Erfüllt von der inhaltsschweren Bedeutung des eben zu allgemeiner Anerkennung gelangenden Newton'schen Naturgesetzes von der allgemeinen Anziehung im Welttraume, von der Wichtigkeit der damals bereits gelösten oder ihrer Lösung entgegengehenden mathematischen Aufgaben, von der Größe der damaligen Leistungen der Sternwarten und der Verbesserung ihrer Instrumente, wandten sich die Geinen von der Vergangenheit ab und unterschätzten ihre Leistungen, während sich Andere um so entschiedener dem Einbrüche von jener hohen Bildung der Vorzeit hingaben. In dieser Richtung wurden sie noch durch jene französischen Philosophen bestärkt, welche sich mit Ueberbrunn von der verderbten modernen Kultur abwenden und in dem Naturzustande der Menschheit das goldene Zeitalter suchen zu müssen glaubten. So entstand z. B. die merkwürdige Geschichte der Astronomie von Bailly, in welcher dieser geistreiche Mann mit großer Gelehrsamkeit, aber leider

ohne sichtigende Kritik nachzuweisen sucht, daß alles astronomische Wissen seiner Zeit nur aus den Trümmern einer untergegangenen Wissenschaft bestche. Ein altes untergegangenes Kulturvolk, welches die tiefsten Kenntnisse besaßen, ist nach seiner Meinung durch irgend eine Katastrophe verschwunden, und die Resultate seines Geisteslebens, aber nicht das reale Verhältniß derselben, sollen sich bei den ältesten historischen Völkern noch vorfinden; deshalb sei auch in der Geschichte keine weitere Kulturentwicklung erfolgt, und erst später sei ein Zustand des Wiederaufstehens und theilweisen Wiederaufstehens eingetreten, in welchem seine Zeitgenossen sich befänden, ohne sich jedoch wieder zur alten Höhe erheben zu haben.

Bailly fand unter Laien und Gelehrten zahlreiche Anhänger, aber der Rückschlag blieb nicht aus. Der nächsten Forschung mußte es mit den Mitteln ihrer Zeit bald gelingen, in den Zahlenresultaten und in ihren Vorstellungen von den Phänomenen des Himmels Irrthümer nachzuweisen; es erhob sich ein leidenschaftlicher Streit, in welchem nun auch die zum Widerspruch gereizte Forschung das Ziel der besonnenen Kritik überschritt und an die Zeiten der blühendsten mittelalterlichen Scholastik erinnerte. (Fortsetzung folgt.)

Mannheim, 3. Apr. (Sch. M.) Dr. Jordan hat vorgestern die Vorträge seines Nibelungen-Epos unter steigender Theilnahme der Zuhörer mit der Darstellung von Siegfried's Ermordung, Schrimphildens Raubfluch und dem Ende Brunhild's auf dem Scheiterhaufen des geliebten Helms geschlossen, und gestern wurde von demselben Dichter ein allerliebstes neues Lustspiel „Durch's Ohr“ im Hoftheater aufgeführt. Der Erfolg desselben war ein so vollständig durchschlagender, wie wir ihn selten, namentlich bei einem kleinen Stück, hier erlebt. Der Dichter wurde zweimal, die Schauspieler viermal gerufen.

nung; liegt in solchen Maßregelungen etwa ein Zeichen für eine wirtschaftliche Absicht der Regierung dazu? Ich kann dieses Verfahren nicht anders bezeichnen, als die tollste Polizeiwirtschaft, die jemals in Preußen existiert hat. (Sehr richtig.) Der Minister des Innern sagte neulich: er sei kein Freund von Polizeiwirtschaft. Nun, was liegt denn hier vor? Ist dem Minister meine Bezeichnung etwa nicht recht, so will ich mich, um den Minister des Innern nicht unangenehm zu berühren (Heiterkeit), etwas eleganter ausdrücken (neue Heiterkeit) und sagen, daß es die wahre französische Präfixenwirtschaft sei. (Bravo!)

Dr. Müller: Es ist traurig, immer und wieder darauf hinzuweisen zu müssen, wie man, einem Irren ähnlich, der die ihn umgebenden Wände, die zunächst doch auf ihn selbst stützen müssen, fort und fort untergräbt, an den Fundamenten des Staats, der Selbständigkeit der Gemeinden, unaufhaltsam rüttelt. Wir haben in Königsberg einen überberufenen Menschen, einen zweiten Lindenbergh (hört, hört!), und auf das denunziatorische Treiben dieses Menschen hin ist die k. Regierung in solcher Weise vorgegangen. Gegen mich und alle Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung hat man aus Anlaß jener Vorgänge mit einer Kriminalanfrage vorgehen wollen; wir sind Alle zeugeneinlich vernommen worden, und bei der besondern Aufmerksamkeit, deren ich mich von Seiten der Königsberger Behörden zu erfreuen habe, darf man gewiß sein, daß die Sache nicht so resultatlos verlaufen wäre, wenn sich auch nur das Geringste gegen uns vorgefunden hätte. Nachdem Redner nachgewiesen, wie das Verfahren der Regierung in keiner Weise eine gesetzliche Begründung habe, fährt er fort: Trotzdem legt die Regierung die Gesetze so aus, wie sie eben will, getreu dem göttlichen Spruch: „Im Auslegen sei hübsch munter; legst du nichts aus, so leg' was unter.“ (Zum Minister des Innern gewendet.) Es sind Männer vor Ihnen dagesessen, die haben dahingehen und zuletzt sich verzweifeln lassen müssen: unser Schaffen war doch nichts. So ein Metternich, ein Geyr. Es ist eben der Fluch der gegenwärtigen Minister, daß sie dazu verdammt sind, gegen den Geist der Zeit den Stein des Sisyphus wälzen zu müssen. Sie müssen Verderbliches schaffen, da sie doch Gutes schaffen könnten. Sie denken nur an das Jetzt, nur an ihr sog. System, und im Uebrigen sagen sie: nach uns die Sündfluth. Der größte Titan unseres Jahrhunderts, als er hauptsächlich weil er seinen ersten liberalen Prinzipien untreu geworden, gestürzt und hinter Kettenmauern saß, sprach die beherzigenswerthen Worte aus: Wer die Idee zu bekämpfen unternimmt, der arbeitet an seinem eigenen Verderben! (Lebhaftes Bravo!)

Der Regierungskommissar Geh. Rath Ribbed führt aus, wie das Verfahren der Regierung in jeder Beziehung gerechtfertigt sei. Dfimalige Heiterkeit des Hauses begleitet den Vortrag.

Dr. Birchow: Wenn der Regierungskommissar sich auf frühere reaktionäre Regierungen beruft, so sagt er dem Hause damit nichts Neues; daß es reaktionäre Regierungen bei uns gegeben, wissen wir; aber an der gesetzlichen Lage der Sache ändert das Alles nichts. Wollte die Staatsregierung Etwas thun, so hätte sie vor Allem die königl. Regierung zu Königsberg ermahnen sollen, sich und die königl. Staatsregierung überhaupt doch ferner nicht mehr lächerlich zu machen, wie sie es in ihrer Verfügung an den Stadtverordneten-Vorsteher vom 9. Apr. v. J. gethan. Was ist natürlicher, als daß der Stadtrath Weller, als die königl. Regierung ihm einen so schweren Vorwurf gemacht, an seine Wähler die Anfrage richtete, ob er ihr Vertrauen denn wirklich verloren habe? Einen von dem Vertrauen seiner Mitbürger zu einem städtischen Amt berufenen Mann will die Regierung zum Werkzeug ihrer staatsverderblichen Politik machen. Um diesen Punkt handelt sich's, um nichts Anderes. Ich empfehle das Amendement Koch.

Dasselbe wird, nachdem der Referent die Debatte resumirt, angenommen. Zwei Petitionen: 1) die durch den Magistrat zu Königsberg in Pr. eingereichte Petition der dortigen Stadtverordneten-Versammlung und 2) die Petition der Rechtsanwälte Moldaenke und Justizrath Reich in Wehlau und Pöblich in Bartenstein führen darüber Beschwerde, daß die Rechtsanwältin als Mitgliedern des ostpreussischen Tribunals als Mitglieder von Stadtverordneten-Versammlungen höhern Orts angewiesen worden, die Genehmigung zur Fortführung ihrer Funktion als Stadtverordnete nachzusuchen. Die Gemeindefunktion stellt den Antrag, die Petitionen der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung und mit der Erklärung zu überweisen, daß der Staatsministerial-Beschluß vom 2. März 1851 mit den bestehenden Gesetzen, namentlich mit der Kabinettsordre vom 13. Juli 1839, und mit den Bestimmungen der Städteordnung nicht im Einklang stehe. Abg. Laaker führt aus, wie das betreffende Verfahren in jeder Beziehung den bestehenden Gesetzen widerspreche, wogegen der Justizminister dieses Verfahren als gesetzlich verteidigt. Dann wird die Vertagung der Diskussion beantragt und angenommen.

Berlin, 5. Apr. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten Hauses brachte der Kriegs- und Marineminister einen Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Marine, ein. Das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Wehrhaftigkeit zur See sei allgemein anerkannt; um demselben, so weit es die allgemeinen Staatsverhältnisse gestatten, Rechnung zu tragen, sei die Regierung schon lange in Erwägung getreten. Die Erfahrungen des letzten Jahres seien hinzugekommen. Es komme wesentlich auf das Maß an. Das sei eine finanzielle Frage; allein die finanzielle Frage könne nicht allein maßgebend sein, da es sich um eine notwendige Bereicherung des Staatslebens handle. Nach reiflicher Erwägung und technischer Feststellung sei die Regierung zu der gegenwärtigen Vorlage gekommen. Es sei die Erwartung berechtigt, daß auch die Zukunft eine Steigerung der Einnahmen bringen werde, welche die Mittel gewähre. Aber die Befriedigung des Bedürfnisses lasse sich nicht aufschieben. Es seien in der Vorlage die nächsten 6 Jahre in's Auge gefaßt, für welche 19 Millionen nötig seien; theilweise würden die Mittel aus den laufenden Einnahmen genommen, die Regierung müsse indeß eine Anleihe von 10 Millionen in Anspruch nehmen. Die vollständige Ausführung des festgestellten Flottenplans müsse späteren Jahren und etatsmäßigen Mitteln vorbehalten werden. Die Vorlage motivire nur die zunächst geforderten Ausgaben. Dieselben beziehen sich auf Hafenetablissemens und Schiffe. Es sei ein genügendes Etablissemens in der Nord- und in der Ostsee zu gründen.

Für letzteres habe man ursprünglich einen preussischen Dfseehafen in Aussicht genommen. Da Preußen jetzt im Besitz eines wohlgeordneten Hafens an der Ostsee sei und auch in Besitz desselben zu bleiben beabsichtige, so sei auf einen preussischen Dfseehafen vorläufig verzichtet. Zur Einrichtung und Befestigung der Kieler Bucht und des Jadehafens, zur Vermehrung der Schiffe und zur Beschaffung geeigneter Gufstahl-Geschütze bedürfe die Regierung der verlangten Mittel. Der Minister bittet schließlich um unbefangene Prüfung.

Die betreffende Vorlage selbst, die als „Entwurf eines Gesetzes, betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung“ bezeichnet ist, lautet:

§ 1. Zur Herstellung und Befestigung eines Marinetaablissemens in der Kieler Bucht, zur Fortführung des Hafenbaues und der Befestigungen an der Jade, sowie zur Anschaffung von Panzerregatten und schwerer gezogener Gufstahl-Geschütze sind die erforderlichen Geldmittel bis auf die Höhe von 10 Mill. Thlr. durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, deren Ertrag nach Maßgabe des Bedarfs im Lauf der nächsten sechs Jahre durch den Finanzminister dem Kriegs- und Marineminister zu überweisen ist.

§ 2. Die Anleihe ist vom Jahr 1872 ab jährlich mit mindestens einem Proz. zu tilgen.

§ 3. Die Verwaltung der aufzunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch die allmähliche Abtragung des Schuldkapitals ersparten Zinsen, wegen Verzinsung der Anleihe, sowie wegen der Tilgung erforderlichen Beträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie wegen des Verfahrens behufs der Tilgung sind die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852, betr. die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Dez. 1849 aufzunehmenden Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie zur Tilgung dieser Anleihe (Gesetzsammlung für 1852 S. 75) Anwendung. Dem Staate bleibt das Recht, die Ausföndigung auch zu einem höhern, als dem nach den vorkommenden Bestimmungen für die Tilgung zu berechnenden Betrage, welcher niemals vermindert werden darf, jederzeit vorbehalten.

§ 4. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Kriegs- und Marineminister übertragen.

Berlin, 5. Apr. (Kbln. Ztg.) Der Oberpräsident von Kopenhagen, Hr. Braestrup, hatte gestern eine längere Konferenz mit Hrn. v. Bismarck. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Berlin ist derselbe gestern Abend nach Kopenhagen zurückgereist.

Italien.

Turin, 4. Apr., Abends. Abgeordnetenkammer. Voggio spricht gegen das Projekt der Reorganisation und des Verkaufs der Eisenbahnen. Er drückt sein Bedauern darüber aus, daß das Ministerium die Kabinettsfrage gestellt hat. Der Finanzminister verteidigt die Vortheile des Projektes, von dem er erklärt, daß es nicht von seinem Finanzplan getrennt werden kann. Die allgemeine Verhandlung wird geschlossen. Correnti, der Berichterstatter der Kommission, erwidert den Gegnern des Gesetzentwurfs.

Genoa, 2. Apr. (A. Z.) Großes Aufsehen und allgemeine Theilnahme erregte die am 30. März verbreitete Nachricht, daß der verdiente Professor Savi sein Leben durch Selbstmord geendet habe. Der Unglückliche war einer der „Lauden“ von Marsala und schwärmte für Garibaldi. Unter den vielfachen Vermuthungen über die Beweggründe dieses Schrittes scheint uns am wahrscheinlichsten, daß physische Leiden daran Schuld waren.

Frankreich.

Paris, 5. Apr. Der Gesetzgeb. Körper beschloß sich (wie schon angedeutet) in seiner gestrigen Sitzung mit dem § 5 des Adressentwurfs. Derselbe lautet: „Es soll die Vollendung der Arbeiten, welche die Eisenbahnen, die Häfen, die Flüsse, die Kanäle, die Landstraßen und die Bewässerung zum Zweck haben, nachdrücklich behufs ihrer Durchführung innerhalb weniger Jahre betrieben werden.“

Es sprechen zuerst die Hh. Chagot und Dalloz so ziemlich im Sinne der neuen Theorie, welche die Amortisation der Schuld durch Erhöhung des Nationalreichthums ersetzt und diesen Nationalreichthum durch massenhafte Verwendung von geliebtem Kapital schaffen und in vorher nie geahnter Weise steigern will, und suchen diese Ideen im Besonderen für Verbesserung der Kanalverbindung und Verminderung der Kosten der Güterschiffahrt zu verwerten. 40 bis 60 Mill. alle Jahre während kurzer Zeit aufgewendet, würden Frankreich in den Besitz des Werkzeuges setzen, mit welchem es dann erfolgreich für seinen Wohlstand arbeiten könnte.

Präsident Schneider theilt hierauf mit, daß zwei Amendements zu diesem § vorliegen. Das eine wünscht unter die Zahl der auszuföndrenden öffentlichen Arbeiten auch noch die weitere Ausdehnung des Telegraphennetzes aufgenommen zu sehen. Das andere, welches von den Hh. Gouin, Buffet, Louvet, Segris u. ausgeht, ist ungleich wichtiger, indem es zu dem obenangeföhrten § 5 noch die Worte beifügt: „... aber ohne die gute Verwaltung unserer Finanzen zu gefährden und nach Maßgabe unserer Hilfsmittel.“ Präf. Schneider zeigt übrigens an, daß die Adresskommission sich bereits mit den Ueberebern des Amendements verständigt und in den § 5 selbst die Worte des Amendements „ohne die gute Verwaltung der Finanzen zu gefährden“ aufgenommen habe.

Segris, eines der einflussreichsten und wortbegabtesten Mitglieder der Majorität, gibt als Grund zu diesem nunmehr mit dem Text verwebten Amendement die allgemeine Befürchtung an, ob und wie in wenigen Jahren die Mittel zu so umfassenden Unternehmungen aufgebracht werden sollten. Uebriqens seien diese Befürchtungen bereits durch die der Adresskommission offiziös zugegangene Mittheilung gemildert worden, daß in wenigen Tagen ein Gesetzentwurf über den Umfang der beabsichtigten öffentlichen Arbeiten und über die Mittel zu deren Ausführung eingebracht werden soll. Nichtsdestoweniger bleiben Hrn. Segris und seinen Freunden noch bedenkliche Ungewissheiten über diesen Punkt zurück, zumal in dem nachfolgenden Paragraphen von den Opfern selbst, welche die Fortsetzung dieser Arbeiten der Bevölkerung aufzulegen könne, die Rede sei, und sie bitten hierüber bei der Adresskommission um gefällige Auskunft. Hr. Verour, Vizepräsident und Mitglied der Adresskommission, erklärt in deren Namen, daß selbstverständlich das Volk immer Herr und oberster Schiedsrichter über

die sich selber aufzulegenden Lasten, um zum Ziel zu gelangen, sein würde, indem es dieselben nach seinen Bedürfnissen und seiner berechtigten Befriedigung abmesse.

E. Picard spricht sich für Annahme des ursprünglichen Amendements aus, das klar bezeuge, daß das Land weder eine Steuererhöhung noch ein Anlehen wolle, während der fusionirte Paragraph hierüber eine gewisse Dunkelheit bestehen lasse. Das Land müsse wissen, ob die Kammer, sei es ein Anlehen, sei es eine Steuererhöhung wolle oder nicht. Rouher erklärt, daß von einem Anlehen keine Rede sei und daß es der Regierung gar nicht einfallt, neue Steuern vorzuschlagen. Sämmtliche öffentliche Arbeiten, subventionirte Eisenbahnen, Straßen, Brücken- und Kanalbau, machen, nach der Versicherung des Staatsministers, eine außerordentliche Ausgabe von im Ganzen 360 Mill. aus, die sich auf 6 Jahre, vom 1. Jan. 1866 an gerechnet, verteilen sollen. Von diesen 60 Mill. jährlich kommen 40 Mill. auf das ordentliche Budget der öffentlichen Arbeiten, wie es bereits diesmal schon vorliegt, und je 20 Mill. müssen durch außerordentliche Mittel, mit deren Ausföndigung gegenwärtig der Staatsrath beschäftigt ist, aufgebracht werden. Uebriqens werden die da auf bezüglichen Verlagen unverzüglich der Kammer vorgelegt werden. — Auf die zweimalige Anfrage des Hrn. Laiss-Vigoin: „Werden unsere Wähler sicher bleiben?“ ertheilt der Hr. Staatsminister, soweit wenigstens der „Moniteur“ berichtet, keine Auskunft.

Hr. Chagot geht nunmehr in seinem Eifer und in seiner Zriedenheit mit den Erklärungen des Hrn. Rouher so weit, die Annahme des ursprünglichen Paragraphen, ohne die beigefügten Worte des Amendements, der Kammer zuzumuthen. Hr. Segris trage zu viel Sorge um die Ausgaben, die ja doch sämmtlich produktiver Natur seien. Segris steht sich durch dieses Drängen veranlaßt, die ganz bestimmte und positive Erklärung abzugeben, daß es ihm und seinen Freunden darauf angekommen sei, diesem § 5 eine restriktive Bedeutung zu geben, und zwar deshalb, weil so viel von der Verwirklichung der Persigny'schen Theorie die Rede gewesen sei. Gerade diesen weitgreifenden Ideen gegenüber — sagt Segris —, die wohl geeignet waren, Befürchtungen zu erwecken und die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, legten wir die Frage vor, ob sie vielleicht in § 5 der Adresse Widerhall gefunden hätten. Darum unser durch gerechte Befürchtungen und im Interesse einer guten Finanzverwaltung veranlaßtes Einschreiten; denn diese finanziellen Fragen gehören wesentlich dem Gesetzgeb. Körper an; dies ist unser Mandat, und darum haben wir, gegenüber der von der Regierung gemachten Anmeldung der baldigen Vorlage eines Gesetzentwurfs, und alle Freiheit der Diskussion über die Natur dieser Arbeit, sowie über die uns etwa in Vorschlag zu bringenden Mittel und Wege vorbehalten; denn in der That, wenn wir Alle die Ausführung und Vollenbung unserer großen öffentlichen Arbeiten wünschen, so wünschen wir sie immer nur in einem richtigen Verhältnis. Glaubt man sie etwa alle zu unserer Zeit zu Ende bringen zu können? Hat nicht jedes der kommenden Geschlechter seine Bedürfnisse, seine Arbeiten, seine Prüfungs- und Unglückszeiten? Ist es nicht ein Gesetz der Menschheit, daß unaussföhrlich vor ihr sich der Peloponnes-Schleier der Verbesserungen und des Fortschritts entrollt, dessen Vollenbung sie nimmer sieht? Darum sollen wir gegenwärtig und künftige Geschlechter gemeinschaftlich haßbar machen, und indem wir für die sorgen, welche nach uns kommen, auch gleichzeitig über unsere gegenwärtigen Finanzen wachen.

Auch Bethmont trägt, wie früher Picard, auf Annahme des ursprünglichen Amendements aus. Hr. Rouher ist dagegen mit dem verbesserten Paragraphen sehr zufrieden. Regierung, Kommission und die Männer des Amendements seien über Alles vollkommen einig. Die Regierung wolle die Kräfte der nachkommenden Generationen nicht zum voraus mit Beschlag belegen und so viel wie möglich die Arbeiten des Friedens aus den gegenwärtigen Hilfsmitteln bestreiten. Nur wolle sie diese beiden Interessen mit einander einigen. Weber durch den Paragraphen noch durch das Amendement ertheile die Kammer der Regierung ein Vertrauensvotum, sondern sie bestätige nur die Grundsätze, zu welchen sich diese in allen Lagen bekannt habe.

E. Picard ruft dem Minister zu: „Sie sind ganz einverstanden; allein Sie präzisiren nicht.“

Der modifizierte § 5 wird hierauf angenommen. Ueber den § 6 hat die Opposition ein Amendement eingebracht, in welchem die Spezialisirung des Budgets verlangt wird. Magnin begründet dies Verlangen in ausführlicher Rede. Außerdem beteiligen sich noch Gouin, E. Picard und Segris an der Diskussion, die mit der Verwerfung des Amendements durch 228 gegen 19 Stimmen endete.

Der nächste Paragraph enthält ein Amendement, das namentlich in Bezug auf das Recht, zu testiren, eine Anordnung der väterlichen Gewalt begehrt. Voraussetzlich wird die Diskussion prinzipiell ein großes Interesse darbieten. Sie wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da der Redner für das Amendement, Baron Deauce, abwesend war, und von den 55 Abgeordneten, welche dasselbe mit ihm unterzeichnet, keiner darauf vorbereitet war, das Wort statt seiner zu ergreifen.

Paris, 5. Apr. Eine Anzahl von Präfixen ist nach Paris gekommen, um die Instruktionen zu holen, auf welche Hr. v. Lavalette sie bisher warten ließ. — Als künftigen Kabinettschef des neuen Ministers des Innern bezeichnet man jetzt mit Bestimmtheit Hrn. St. Paul, Präfixen von Nancy. Dagegen scheint Alles, was man bisher über die Nachfolge Morny's sagte, verfröht. — Heute Abend gibt Hr. v. Lavalette seine erste offizielle Soirée.

Nach Briefen aus Rom scheint die mexikanische Deputation wenig Aussicht zu haben, ein Einverständnis zwischen dem heil. Stuhl und der Regierung des Kaisers Maximilian herbeizuföhren. General Montebello hatte Weisung erhalten, die französischen Truppen aus Viterbo zurückzuführen. Er wies jedoch auf die Gefahr einer solchen Maßregel, welche den Sturz der päpstlichen Behörde nach sich ziehen würde, hin, und erbat sich weitere Instruktionen. Man ließ ihn ohne solche, und die Sache blieb im Statusquo. Der „Abend-Moniteur“ schreibt heute:

Die auswärtige Presse beschäftigt sich seit einiger Zeit viel mit der Frage, welches die Bestimmungen des hl. Stuhls über die September-Konvention seien, und angelegliche Freunde des Papstthums suchten das Gerücht zu verbreiten, daß der hl. Vater die Absicht habe, vor oder sogleich nach Abzug der französischen Truppen Rom zu verlassen. Diejenigen, welche sich in solchen Voraussetzungen gefaßt, sind, wie wir glauben, sehr ungenau unterrichtet über die wirklichen Bestimmungen Pius IX. Nichts in dem Verhalten des römischen Hofes deutet

an, daß man nicht geneigt sei, die Vorteile zu benützen, welche die zwischen Frankreich und Italien abgeschlossene Konvention bietet. ... Von vornherein auf jede Anstrengung verzichteten, um unter den gebotenen günstigen Bedingungen zu bestehen, wäre das Gefährnis einer Unmacht, über welches die Feinde der Kirche allein sich freuen könnten. Wir haben Grund zu glauben, daß die päpstl. Regierung ernstlich beschäftigt ist, ihre Gendarmerie zu vermehren, als das geeignetste Korps einer Armee, die besonders für Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern zu sorgen hat.

Der „Abend-Moniteur“ konstatirt ferner den schlimmen Stand der öffentlichen Sicherheit im Norden Siziliens, welcher die öffentliche Meinung beunruhigt, obgleich den Verbrechen gegen Personen und Eigentum kein politischer Plan zu Grunde liege. Der „Moniteur“ hofft eine Besserung von dem neuen Präfecten, welchen die Turiner Regierung nach Palermo schickte. — Die von der „Monde illustré“ gebrachte Nachricht, daß die Kaiserin eine Geschichte der Marie Antoinette schreiben, bezeichnet der „Constitutionnel“ in seiner Provinzialausgabe als „ein sonderbares Gerücht, welches man zu verbreiten beliebt“. — In der heutigen Vierteljahrsitzung öffnete die Akademie das versiegelte Schreiben, mit welchem der Kaiser die Zusage seiner „Geschichte des Julius Cäsar“ begleitete. — Die „Patrie“ glaubt an der Begründetheit des Gerüchtes, daß zwischen der italienischen und der französischen Regierung ein Vertrag behufs Verfolgung der Briganten in Spanien abgeschlossen sei, zweifeln zu müssen. — Börse flau. Rente 67.80, Cred. mob. 830, ital. Anl. 65.75.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Apr. Die amtliche „Nordische Post“ weist die von Wiener Blättern gebrachten Gerüchte über die angeblich in Sibirien ausgebrochene Pest zurück. Der herrschende Typhus sei im Abnehmen begriffen. Es sei daher nicht nöthig, neue Hospitäler zu errichten.

Großbritannien.

London, 4. Apr. Parlamentsverhandlungen vom 3. Apr.

Unterhaus. Lord Palmerston: Dieses Haus muß nothwendig des großen Verlustes gedenken, den es selbst und England durch das gestern früh stattgehabte Ereigniß erlitten haben. Hr. Cobden, dessen Verlust wir beklagen, nahm sowohl als Mitglied dieses Hauses, wie als Mitglied der britischen Nation eine hervorragende Stellung ein. In den paar Worten, die ich zu sagen habe, will ich gar kein Hehl daraus machen, daß es manche Dinge gab, in Bezug auf welche eine Menge Leute, darunter auch ich, anderer Ansicht waren, als Hr. Cobden; diejenigen aber, von welchen dieses gilt, zweifelten nie an seinem redlichen Willen und an der Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugungen. (Beifall.) Sie fühlten, daß das Wohl seines Vaterlandes sein Endzweck war, wenn auch in bestimmten Fragen ihre Ansichten über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes von den seinigen abwichen mochten. Aber darüber sind wir wohl Alle einig, daß wir diese Differenzen in Vergessenheit begraben, und bloß der großen und wichtigen Dienste gedenken wollen, die er unserm gemeinsamen Vaterland geleistet hat. Vor vielen Jahren bestritt Adam Smith als Hauptgrundlagen des Reichthums der Nationen die Freiheit des Gewerbetreibenden und den ungescheuten Austausch der Gegenstände und Resultate des Gewerbetreibenden. Diefelben Lehren wurden später von gelehrten Männern, von David Stewart z. B. und Andern, gepredigt, und im Lauf der Zeit von hervorragenden Staatsmännern, wie Huskisson und dessen Gesinnungsgenossen, aufgenommen; allein die Schranken, welche lange bestehendes Vorurtheil, Ehrlichkeit und gewissenhaftes Vorurtheil, gegen die praktische Anwendung dieser Lehren aufgeführt hatte, verhinderten es lange Jahre hindurch, daß dieselben als Werkzeuge des Fortschritts ins Leben traten: Hr. Cobden war es vorbehalten, durch seinen unermüdblichen Fleiß, seine nie erlahmende persönliche Thätigkeit, die unbegrenzte Energie seines Geistes und die eindringliche und demüthigende Beredsamkeit, mit welcher er alle Gegenstände, über die er sprach, behandelte; Hr. Cobden, dem allerdings eine große Phalanx würdiger Genossen, unter denen ich meinen sehr ehrenwerthen Freund, den Vorkämpfer der Armenpflege (Charles P. Villiers), und Sir R. Peel nennen will, zur Seite stand; Hr. Cobden, sage ich, war es vorbehalten, durch Anstrengungen, wie sie niemals übertroffen worden sind, die abstrakten Prinzipien, von deren Wahrheit er durchdrungen war und die schließlich von allen vernünftigen Männern im Lande angenommen wurden, ins praktische Leben einzuführen. Aber, so groß auch Hr. Cobden's Talente waren, so groß sein Fleiß und so gewaltig sein Erfolg war, das Alles ward doch noch durch die Uneigennützigkeit seines Wesens übertroffen. Er war ein sehr ehrgeiziger Mann; aber sein Ehrgeiz war darauf gerichtet, sich seinem Vaterland nützlich zu machen, und dieser Ehrgeiz ward reichlich befriedigt. Als die gegenwärtige Regierung gebildet wurde, ward ich von Ihrer Majestät huldvoll ermächtigt, Hr. Cobden einen Platz im Kabinete anzubieten. Hr. Cobden lehnte ab und sagte mir gerade heraus, daß seiner Ansicht nach zwischen ihm und mir bedeutende politische Meinungsverschiedenheiten obwalteten, und daß es daher weder für mich, noch für ihn angenehm sein würde, wenn er in das Ministerium eintrat, an dessen Spitze ich stand. Ich glaube, er hatte darin Unrecht; aber das will ich auch von Hr. Cobden sagen, daß kein Mensch, so sehr er auch in seinen politischen Ansichten von ihm abweichen mochte, mit ihm in Verbindung kommen konnte, ohne die größte persönliche Hochachtung für ihn zu empfinden. Die beiden größten Taten Cobden's waren die Abschaffung der Kornzölle und der französische Handelsvertrag. Als er letztern zu Stande gebracht hatte, war es mir vergönnt, ihm nicht eine Stelle — denn daß er eine solche nicht annehmen würde, wußte ich —, wohl aber die Ehren, welche die Krone verleihen kann, anzubieten, nämlich die Baronetswürde und einen Sitz im Geheimen Rath, ehrenvolle Auszeichnungen, durch deren Annahme er sich meines Erachtens nichts vergeben haben würde. Aber dieselbe Uneigennützigkeit, welche seinem ganzen Handeln, sowohl im Privatleben wie im politischen Leben, eigen war, bewog ihn, diese Zeichen der wohlverdienten Anerkennung auszuweichen. Wir haben einen Mann verloren, der in hohem Grade charakteristisch für die Verfassung ist, unter der zu leben wir das Glück haben, weil er sich seine hohe Stellung nicht durch Familienverbindungen, sondern einzig und allein durch seine geistige Kraft, die er zum Wohle seines Vaterlandes verwandte, errungen hat.

Disraeli: Da ich ein Mitglied dieses Hauses war zu der Zeit, als Hr. Cobden zuerst seinen Platz in unserer Mitte einnahm, und da ich während seiner ganzen langen Laufbahn Mitglied des Hauses geblieben bin, so kann ich es nicht über mich gewinnen, bei dieser

Gelegenheit zu schweigen. Obgleich Cobden zu einer Zeit in's öffentliche Leben trat, wo die Wogen der Leidenschaft hoch gingen, und obgleich er durchaus nicht unempfindlich für politische Aufregung war, so zeigte er doch, nachdem der Kampf vorüber war, eine Mäßigkeit, die einen weiten, intellektuellen Horizont und staatsmännische Eigenschaften verrieth. Obgleich im Tumulte populärer Meinungen gebildet, mit denen er sich identisirte, war in seinem Wesen doch eine Ader von Ehrfurcht vor der Ueberlieferung, welche, ihm selbst unbekannt, die Herrlichkeit der schroffen Schlüsse minderte, zu denen er gelangt sein mochte. Es ist das eine Eigenschaft, die meines Erachtens ein Jeder besitzen muß, der in England Einfluß erlangen will. Denn obgleich die Zeit, in der wir leben, eine rasch wechselnde ist, und ungeachtet der zahlreichen Verbesserungen und Neuerungen, denen wir entgegensehen, ist England doch noch immer das alte England, und die Vergangenheit gehört zu den Elementen unserer Macht. In der Debatte kamen Hr. Cobden nur Wenige gleich. Als Redner war er streng konsequent, ja vielleicht sogar spitzfindig, und doch besaß er so viel Phantasie, daß er niemals die Sympathien Derer aus den Augen verlor, zu denen er sprach, und so, indem er es im Allgemeinen vermied, mit seinen Schlussfolgerungen bis in's Extrem zu gehen, so wohl ein praktischer wie ein eindringlicher Redner wurde. Man darf wohl sagen, daß er sich durch das, was er für den Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrags gethan hat, die Hochachtung der beiden leitenden Länder der Welt erworben hat. Es liegt etwas Trauriges in der Geschichte unseres Parlaments, wenn wir bedenken, wie viele unserer hervorragenden und geachteten Kollegen aus unserer Mitte geschieden sind. Ich glaube kaum, daß die Geschichte eines andern Parlaments der Nachwelt ein so trauriges Verhängniß zu überliefern hat. Aber es ist doch ein tröstlicher Gedanke, daß diese großen Männer uns doch nicht ganz verloren sind, und daß ihre Ansichten und Worte unter uns fortleben werden. Ich glaube, daß, wenn die Nachwelt ihr Urtheil über Cobden fällen wird, es von ihm heißen wird, daß er der größte politische Charakter gewesen sei, den der eigentliche Mittelstand Englands hervorgebracht hat, eine Zierde des Hauses der Gemeinen und eine Ehre für England.

Bright, der offenbar tief bewegt ist, sagt: Jeder Ausdruck der Sympathie, den ich vernommen habe, hat meinem Herzen sehr wohl gethan; aber die Zeit, welche verstrichen ist, seit der männliche und milde Geist, der je in menschlicher Form wohnte, von uns floh, ist so kurz, daß ich selbst nicht einmal den Versuch zu machen wage, den Gefühlen, die mich überwältigen, Ausdruck zu geben. Ich werde das auf einen ruhigeren Augenblick versparen, wo ich die Gelegenheit haben werde, meinen Landsleuten Einiges über die Lehre zu sagen, welche sie aus dem Leben und Charakter meines Freundes lernen können. Nur so viel will ich sagen, daß ich nach zwanzigjähriger unruhiger und brüderlicher Freundschaft, die zwischen uns Beiden bestand, nicht eher wußte, wie sehr ich ihn liebte, als bis ich ihn verloren hatte.

Amerika.

Neu-York, 25. März. (Per „Peruvian.“) Seinem eigenen Bericht zufolge hat General Johnson am 19. die vorrückenden Bundestruppen bei Bentonville, 20 Meilen südwestlich von Goldsborough, angegriffen und geschlagen und dabei drei Kanonen erbeutet. Eine Meile zurückgezogen, sammelten sich die Bundestruppen wieder, zogen Verstärkungen an sich, und ergriffen die Offensive, welcher Johnson jedoch die Spitze bot. Die Nacht brach ein, und am folgenden Morgen hatten sich die Bundestruppen verschant. Johnson gibt den Verlust des Feindes als einen viel höhern denn seinen eigenen an. Die Blätter des Nordens sehen in dem Gesecht weiter nichts als einen unentschiedenen Kampf der Vorherrscher Sermans. Wie ungenüß die Angaben sind, beweist eine andere Nachricht, daß die bei Bentonville am 19. zurückgeschlagene Kolonne die Armee Schofields gewesen sei, während wieder andere Nachrichten von einem Angriff Bragg's, der mit 40,000 Mann vor Kingston stehe, auf Schofield reden, ohne ein Resultat anzugeben, und noch andere Schofield auf dem Marsch von Kingston her nach Westen sein lassen. Dazu wiederholt sich die Angabe, daß Sherman Goldsborough besetzt habe. Was das mehrfach besprochene Gesecht vom 16. betrifft, besagen südstaatliche Blätter jetzt, es habe bei Averysborough, etwa 20 Meilen nördlich von Fayetteville, stattgefunden; Hardee, in seiner verschanzten Stellung von Sherman dreimal angegriffen, habe den Feind siegreich zurückgeworfen, und nur 450 Mann verloren, während der Verlust der Angreifer 3300 Mann gewesen sei. Andere Berichte sagen dagegen, Bragg sei in die Flucht geschlagen worden, und Hardee habe sich deshalb gleichfalls zum Rückzug gezwungen gesehen, zwei Kanonen aus Mangel an Transportmitteln im Stich lassend. Daß Sherman unter allen Umständen in seinem Vormarsch nicht gehemmt worden ist, geht aus den Nachrichten von dem Treffen bei Bentonville hervor. — Sheridan scheint den James-Fluß überschritten und sich mit Grant vereinigt zu haben; er soll sich jedoch zu einem neuen Eilmarsch vorbereiten, um im Süden von Petersburg, wie man glaubt, gegen Johnson's Nachhut zu operiren. — Bei Knoxville, heißt es, konzentrirte Thomas 40,000 Mann, um gegen Lynchburg vorzurücken. — Auf den 22. war ein Angriff auf Mobile festgesetzt; ob eine Kunde, daß Mobile schon von den Bundestruppen besetzt worden, sich bestätigt wird, bleibt abzuwarten. — Der Präsident Lincoln hat sich nach City Point zu einem Besuch bei Grant begeben. Die Tour soll keinen weiteren Zweck als eine augenblickliche Erholung von den Anstrengungen des Amtes haben. — Der süstaatliche Kongreß hat eine ermutigende Ansprache an das Volk erlassen, worin die Unterjochung des Südbandes als eine geographische Unmöglichkeit bezeichnet wird. In einer Antwort auf die Botschaft des Präsidenten Davis bemerkt der Kongreß, daß er seine Verfahrungsweise in allen legislativen Fragen verteidigen werde. Davis wird der Zauderei bezichtigt, seine neuerdings anempfohlenen Maßregeln aber als Keim der Unordnung und des Zwiespalts getabelt. Der Schatzsekretär ist ermächtigt worden, drei Millionen Doll. in baar zur Bestreitung der Armeebestürfnisse aufzunehmen; schlägt die Anleihe fehl, so soll ungemünztes Gold und ausländisches Geld mit 25 Proz. besteuert werden.

Baden.

Waldbuh, 4. Apr. Wie wir vernahmen, wurde das

karische Hüttenwerk Tiefenrein, welches einer öffentlichen Auktion ausgesetzt war, heute von den H. Lukas Schmitt u. Komp. dahier zum Preis von 35,000 fl. käuflich erworben.

Vermischte Nachrichten.

Altona, 27. März. (All. Nachr.) Heute haben die Gesellen zweier hiesigen Gewerke, die Klempflüger und die Korbmacher, die Arbeit niedergelegt. Sie verlangten eine Verkürzung ihrer im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr dauernden Arbeitszeit um eine Stunde beim Beginn derselben, wie solche kürzlich ihren Hamburger Berufsgenossen bewilligt wurde. Eine, wenn auch nicht bedeutende Lohnerhöhung wurde ihnen bereits vor drei Wochen von den Arbeitgebern (den Baasern) zugesandt; auf die neue Forderung weigerten sich die Letztern einzugehen. In Folge der Arbeitseinstellung ist den auswärtig gebürtigen, nicht verheiratheten Gesellen von der Polizei aufgegeben worden, die Stadt morgen zu verlassen.

Nach der amtlich zusammengestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Zollgefällen für das Jahr 1864 betrug die Bruttoeinnahme 24,375,069 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., wovon Preußen 13,785,013 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. aufbrachte, Sachsen mit 2,672,479 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. sich anschloß. Von den andern Staaten brachte keiner 2 Mill. Thlr. ein: über eine Million noch drei, nämlich Hannover, Bayern, Baden. Von der Hauptsumme gehen Vergütungen u. s. w. zusammen mit 69,909 Thlr. 15 1/2 Sgr. ab, so daß 24,305,159 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. bleiben. Die Kosten des Zollschutzes an den Außengrenzen der Zollverbindung und sonstigen Ausgaben belaufen sich auf 3,071,609 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., so daß, wenn der Mehrertrag und Anderes noch dazu geschrieben wird, endlich zur gemeinschaftlichen Theilung in vollen Thalern 21,297,565 Thlr. zu stellen bleiben. Geldeinzusparungen haben: Preußen 1,701,295 Thlr., Sachsen 1,214,060 Thlr., Baden 49,663 Thlr., Braunschweig 100,932 Thlr., Frankfurt a. M. 669,487; im Ganzen also 3,735,437 Thlr., welche die übrigen Staaten zu empfangen haben und zwar: Luxemburg 87,530, Bayern 1,684,958, Hannover 741,021, Württemberg 532,391, Kurhessen 49,843, Großh. Hessen 2675, Thüringen 307,022, Oldenburg 165,696, Nassau 164,301 Thlr. Der Antheil jedes Vereinsstaates nach Maßgabe der Bevölkerung beträgt bei den Ueberhälften von den Eingang- und Ausgangsabgaben zusammen: in Preußen 11,023,709 Thlr., Luxemburg 116,223, Bayern 2,559,098, Sachsen 1,297,263, Hannover 2,201,240, Württemberg 1,011,410, Baden 802,759, Kurhessen 417,728, Großh. Hessen 514,012, Thüringen 623,681, Braunschweig 150,617, Oldenburg 275,136, Nassau 267,046 Thlr. Frankfurt erhält vorweg ein Aversum. Im Vergleich zum Jahr 1863 sind überhaupt 1,204,436 Thlr. weniger einkommen. (Nat. Ztg.)

Paris, 4. Apr. (Köln. Ztg.) Vorgestern, Morgens um 6 Uhr, fand im Bouligner Gehölz ein Pistolenduell zwischen dem englischen Major B. Benjamin und dem polnischen Obersten v. Potrowski statt. Der Oberst erhielt einen Schuß in die rechte Brust. Sein Zustand ist gefährlich, doch hat man nicht alle Hoffnung aufgegeben, ihn am Leben zu erhalten. Anlaß zu diesem bedauerenswerthen Vorfall gab eine Unterhaltung, die am 1. Apr. gegen Mitternacht im Café Napoleon (Boulevard des Capucines) in englischer Sprache stattfand. Mehrere Offiziere, die mit dem Major Benjamin in der chinesischen Armee gedient hatten, sprachen nämlich etwas scharf über den „Helden Mikroskowsky“, als sich plötzlich der neben ihnen stehende Oberst Potrowski, der ein Freund des bekannten Polen ist und Englisch versteht, erhob und den Major Benjamin einen „Lügner“ nannte. Derselbe forderte den Obersten sofort, und man kam überein, sich am folgenden Morgen zu schießen, was auch geschah. Der Major reiste nach dem unglücklichen Ausgang des Duells sofort von Paris ab. Dieses ist der einfache Verlauf einer Angelegenheit, die natürlich in Paris nicht wenig Aufsehen macht.

Am 29. März wurde vor der ersten Zivilkammer des Obergerichts von Montpellier der Rechtskenner Emanuel v. Ricard als Advokat beidigt. Er ist erst sechzehn Jahre alt. Aus der Anrede, welche in Bezugnahme auf dieses seltene Beispiel der Frühreife der Präsident an ihn richtete, geht hervor, daß der junge Advokat schon im 12. Lebensjahre sein Baccalaurat (Abiturientenexamen) bestanden hat und wenige Monate darauf als Mitglied in der Seeschule von Brest aufgenommen wurde. Er wandte sich jedoch dem Rechtsstudium zu.

Southernhampton, 5. Apr. Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd, „Ganja“, Kapitän S. v. Santen, welches am 25. März von Neu-York abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 8 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer einer sehr starken Post 146 Passagiere, 800 Tons Ladung und für 124,000 Doll. Contanten.

Am Sonntag den 26. März, Morgens 5 Uhr, passirte die „Ganja“ das am 12. März von Bremen und am 15. März von Southampton abgegangene Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd, „Amerika“, Kapitän S. Wessels, auf 40° 15' N. Br. und 70° 20' W. L.

Berichtigung. In dem Artikel über die öffentliche Sitzung des groß. Verwaltungs-Gerichtshofs vom 4. Apr. in Nr. 82 d. Bl. soll es zweimal statt „Zulässigkeit des Rekurses“ heißen: „Zuständigkeit des Gerichtshofs“.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"	22 1/2"	SW.	stark bew.	Sonnentl., frisch
Mittags 2 "	"	23 1/2"	"	ganzt "	trüb, mild
Nachts 9 "	"	25 1/2"	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 7. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. **König Heinrich der Vierte;** Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare; nach Schlegel's Uebersetzung in Zusammenhang beider Theile für die Bühne eingerichtet von E. Devrient.

